

# Änderung Nr 4.18 - Ruhrort - des Flächennutzungsplanes der Stadt Duisburg

für einen Bereich zwischen der Friedrich-Ebert-Straße, der Eisenbahnstraße, dem Gelände der Bahnanlage bis zu einer östlichen Grenze in Verlängerung der Hanielstraße und der südlichen Grenze der geplanten Umgehungsstraße



- Bereich der Änderung
- SO Sondergebiet
- GGe Nutzungsbeschränktes Gewerbegebiet
- MI Mischgebiet
- Kerngebiet
- Grünflächen
- Wasserflächen, Häfen
- Überschwemmungsgebiet
- Flächen für Bahnanlagen
- Sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraße (ggf. Bauverbotszone und Baubeschränkungszone gem. Bundesfernstraßengesetz bzw. Landesfernstraßengesetz)
- Bahnhof
- Haltepunkt
- Großparkplatz, Park-and-Ride Platz
- Stadtbahntrasse
- Umspannwerk
- Oberirdische Versorgungsleitungen Hochspannungsfreileitung ab 110 kV
- Ortsteilgrenze



- Bereich der Änderung
- SO Sondergebiet
- GGe Nutzungsbeschränktes Gewerbegebiet
- GE Gewerbegebiet
- MI Mischgebiet
- Kerngebiet
- Grünflächen
- Wasserflächen, Häfen
- Überschwemmungsgebiet
- Flächen für Bahnanlagen
- Sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraße (ggf. Bauverbotszone und Baubeschränkungszone gem. Bundesfernstraßengesetz bzw. Landesfernstraßengesetz)
- Haltepunkt
- Stadtbahntrasse
- Umspannwerk
- Oberirdische Versorgungsleitungen Hochspannungsfreileitung ab 110 kV
- Ortsteilgrenze

Amt für Stadtentwicklung und  
Projektmanagement 61-22

M.1:10000

April 2006



Die Aufstellung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 4.18 wurde gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch vom Rat der Stadt am 12.06.2006 beschlossen.

Duisburg, den 26. JAN. 2007

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag



*Linne*  
Linne

Der Rat der Stadt hat am 11.12.2006 über die Anregungen entschieden und die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 4.18 beschlossen.

Duisburg, den 26. JAN. 2007

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag



*Linne*  
Linne

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.06.2006 gemäß §2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Duisburg, den 26. JAN. 2007

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag



*Linne*  
Linne

Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 4.18 ist gemäß §6 Baugesetzbuch mit Verfügung vom 20.04.07 Az.: 352-11.01 (DUISBURG 4.18) genehmigt worden.

Düsseldorf, den 20.04.07

Die Bezirksregierung  
Im Auftrag

(Siegel)



Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch, zugleich als Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß §23 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, erfolgte am 30.06.2006.

Duisburg, den 26. JAN. 2007

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag



*Linne*  
Linne

Der Rat der Stadt hat am 12.06.2006 gemäß §3 Abs. 2 Baugesetzbuch den Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 4.18 mit der Begründung und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Duisburg, den 26. JAN. 2007

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag



*Linne*  
Linne

Die Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 20.04.07 Az.: 352-11.02 (Duisburg 4.18) 07 ist am 30.07.07 gemäß §6 Abs.5 Baugesetzbuch mit dem Hinweis, dass die Flächennutzungsplanänderung Nr. 4.18 mit der Begründung vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung ab im Amt für Baurecht und Bauberatung zu jedermanns Einsicht bereit liegt, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Mit dieser Bekanntmachung ist die Flächennutzungsplan-Änderung wirksam geworden.

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 4.18 mit der Begründung hat gemäß §3 Abs. 2 Baugesetzbuch auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 10.07.2006 bis 11.08.2006 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Duisburg, den 26. JAN. 2007

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag



*Linne*  
Linne

Auf § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie auf §7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wurde bei der Bekanntmachung hingewiesen.

Duisburg, den 13.08.2007 Der Oberbürgermeister



*Schubland*